

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Beteiligt:**

SZS Servicezentrum Sport

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Betreff:**

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

Hier: Bau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Am Höing

**Beratungsfolge:**

26.08.2020 Fachausschuss Gebäudewirtschaft

23.09.2020 Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussfassung:**

Fachausschuss Gebäudewirtschaft

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuss Gebäudewirtschaft genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NW vom 13.08.2020, welcher als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

## **Begründung**

Siehe Anlage ( Dringlichkeitsbeschluss, Vorlage 0667/2020)

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

---

## Begeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

Fachbereich Gebäudewirtschaft

## Fachbereich -20-

## Fachbereich -60-

Fachbereich – SZS-

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

## ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSSENTECSIEDUNG VORSITZENDER

**Amt/Eigenbetrieb:**

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

SZS Servicezentrum Sport

**Betreff:**

Bau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Am Höing

**Beratungsfolge:**

**Beschlussvorschlag:** siehe Seite 1

## Kurzfassung

Das Service Zentrum Sport wird beauftragt einen Förderantrag im Rahmen des Sofortprogrammes Sanierung von Sportstätten für den Ersatzneubau eines Umkleidehauses am Sportpark Höing zu stellen.

Zum Zeitpunkt der Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 6 HOAI kann nicht sichergestellt werden, dass für den Ersatzneubau eines Umkleidehauses am Sportpark Höing eine 100 prozentige Förderung im Rahmen des Sofortprogrammes „Sanierung von Sportstätten“ realisiert werden kann.

## Begründung

Die Stadt Hagen beabsichtigt im Rahmen des Sofortprogrammes Sanierung von Sportstätten einen Förderantrag für den Ersatzneubau eines Umkleidehauses am Sportpark Höing zu stellen.

Auf dem Sportgelände am Höing liegen drei Fußballplätze mit einem in den siebziger Jahren gebauten Umkleidegebäude mit vier Umkleidekabinen, zwei Duschbereichen und Schiedsrichterräumen.

Genutzt wird das Areal von 3 Vereinen mit insgesamt 40 Mannschaften.

Da für diese Anzahl an Mannschaften die Kapazität der Umkleidekabinen nicht ausreichte, wurden in einem nahegelegenen Gebäude nochmals 2 Umkleidekabinen und Duschräume angemietet.

Das städtische Umkleidegebäude weist bedingt durch die schwierige Finanzlage der Stadt einen sehr hohen Sanierungstau auf.

Die angemieteten Räume befanden sich ebenfalls in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Letztendlich wurden die Räume abgemietet, da die Räumlichkeiten auf Anordnung des Gesundheitsamtes gem. § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz gesperrt wurden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 16.07.2020 einen Projektaufruf „Investitionsplatz zur Förderung von Sportstätten“ veröffentlicht.

Förderfähig ist im Falle der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung.

Die Aufnahme eines Antrags in den Investitionsplatz 2020 ff. kann dann erfolgen, wenn der Förderbetrag mindestens 25.000 Euro beträgt.

Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme für den Hochbau höchstens 1.500.000 Euro.

Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 Prozent zu übernehmen.

Die Antragsfristen:

Förderanträge für den Investitionsplatz 2020 sind bis zum 16.10.2020 zu stellen.

Förderanträge für den Investitionsplatz 2021 sind bis zum 15.01.2021 zu stellen.

Förderanträge für den Investitionsplatz 2022 sind bis zum 30.09.2021 zu stellen.

Der geplante Ersatzneubau hat eine Größe von ca. 530 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche. Die aktuelle Baukostenschätzung beträgt 1.500.000 Euro. Die Planungskosten betragen gem. der Kostenschätzung 185.000 Euro für die Leistungsphasen 1 bis 6 HOAI. Hiervon entfallen 75.000 Euro auf die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI und 110.000 Euro für die Leistungsphasen 4 bis 6 HOAI.

Nach Rücksprache mit mehreren Ingenieurbüros kann nicht sichergestellt werden, dass die Leistungsphasen 1 bis 6 bis Mitte September abgeschlossen sind.

Das Service Zentrum Sport wird den Antrag auch stellen wenn zum Zeitpunkt 16.10.2020 nur die Leistungsphasen 1 bis 3 vorliegen. Sollte der Antrag deswegen im Förderpaket 2020 nicht zum Zuge kommen, so gilt der Antrag automatisch für das Förderpaket 2021 als gestellt.

Daher besteht das Risiko, dass die Stadt Hagen einen 10 prozentigen Eigenanteil tragen muss.

Bei einer Aufnahme in das Programm 2021 muss der Eigenanteil von 150.000 Euro refinanziert werden. Bei einem Entfall der Eigenanteilsfinanzierung Richard-Römer-Lennebad werden 60.547 Euro aus der Sportpauschale frei. Zusätzlich stehen noch 59.912 Euro aus der Sportpauschale zur Verfügung. Demnach könnten 120.459 Euro aus der Sportpauschale zur Deckung herangezogen werden. Die übrigen 29.541 Euro müssten aus dem allgemeinen Haushalt oder aus eventuellen Erhöhungen der Sportpauschale im GFG 2021 gedeckt werden.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen:

**1. Investive Maßnahme in Euro**

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und-Förderung			
Finanzstelle:	5.000xxx	Bezeichnung:	Umkleidegebäude Am Höing			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Finanzposition	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Einzahlung (-)	681100	-1.500.000	-287.500	-1.212.500		
Auszahlung (+)	785100	1.500.000	287.500	1.212.500		
Eigenanteil		0	0	0		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

**Kurzbegründung**

Finanzierung durch das Förderpaket Sanierung von Sportstätten

**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

**Aktiva:**

(Bitte eintragen)

**Die Ausgaben für den Ersatzbau eines Umkleidegebäudes des Sportplatzes Am Höing in Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Das Funktionsgebäude unterliegt einer Nutzungsdauer von 55 Jahren.**

**Der jährliche Abschreibungsaufwand für das Umkleidegebäude beläuft sich auf 27.272,73 Euro.**

**Passiva:**

(Bitte eintragen)

**Die Einnahmen aus dem Förderpaket Sportstätten sind in Höhe von 1.500.000 Euro auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung und führt zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 27.272,73 Euro. Sollte die Stadt Hagen einen 10 prozentigen Eigenanteil tragen müssen, sind zum einen Sonderposten in Höhe von 1.350.000 Euro aus den Fördermitteln und zum anderen 120.459 € aus Mitteln der Sportpauschale auf der Passivseite der Bilanz zu bilanzieren. Dies führt zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 26.735,62 Euro.**

**3. Folgekosten in Euro:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	27.272,73€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	27.272,73€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>0€</b>

Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

Henning Keune

Technischer Beigeordneter

In Vertretung

Magarita Kaufmann

Beigeordnete

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0667/2020

**Betreff:**

Bau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Am Höing

**Beschlussfassung:**

**Beschluss:**

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 abs. 2 GO NW: Das Service Zentrum Sport wird beauftragt einen Förderantrag im Rahmen des Sofortprogrammes Sanierung von Sportstätten für den Ersatzneubau eines Umkleidehauses am Sportpark Höing zu stellen. Das damit verbundene Vergabeverfahren für den Ersatzneubau des Umkleidehauses wird genehmigt.

Hagen, den 13.08.2020

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Gerhard Romberg  
Vorsitzender des Fachausschusses



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0667/2020

**Betreff:**

---

Bau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Am Höing

**Beschlussfassung:**

---

**Beschluss:**

---

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 abs. 2 GO NW: Das Service Zentrum Sport wird beauftragt einen Förderantrag im Rahmen des Sofortprogrammes Sanierung von Sportstätten für den Ersatzneubau eines Umkleidehauses am Sportpark Höing zu stellen. Das damit verbundene Vergabeverfahren für den Ersatzneubau des Umkleidehauses wird genehmigt.

Hagen, den 16.8.2020

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Gerhard Romberg  
Vorsitzender des Fachausschusses



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

### Gesehen:

Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich -65-

Fachbereich -20-

Fachbereich- SZS-

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Kostenrahmen nach DIN 276<sup>1</sup>**
Baumaßnahme:

**Umkleidegebäude** Sportplatz Höing, Abbruch und Neubau  
 Am Sportpark 16a, 58097 Hagen

Kostenträger:Mieter:

KG	Bezeichnung	Einzel- summe	Abschnitt- summe	Gesamt- summe
100	<b>Grundstück</b> entfällt, da Bestand			
200	<b>Herrichten und Erschließen</b> entfällt, da Bestand			
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b> Baustelleneinrichtung, Rückbau <sup>2</sup> , Gerüstbau, Stahlbaukonstruktion, Zimmererarbeiten, Dach, Maler, Fliesen, Schreiner etc.	850.000,00 €		850.000,00 €
400	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b> ELT- und HLS- Installationen	250.000,00 €	250.000,00 €	
500	<b>Außenanlagen</b> Wiederherrichten der Außenanlagen	50.000,00 €	50.000,00 €	
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b> entfällt			
700	<b>Baunebenkosten</b> Leistungen von Architekten und Ingenieuren Projektsteuerung, Gebühren, Genehmigung auf KG 300 bis 600 mit psch	25% 287.500,00 €	287.500,00 €	287.500,00 €
	<b>Sicherheitsaufrundung für Unvorhersehbares</b>		62.500,00 €	
	<b>Gesamtbaukosten</b>			1.500.000,00 €

Hagen, 29.07.2020

Aufgestellt:

I.A.

Dipl.-Ing. Architekt Krüger *Barker*  
 Technischer Leiter

B. Sc. Räder

<sup>1</sup> Anpassung des Kostenrahmen bezogen auf den vorliegende Kostenrahmen vom 04.12.2018<sup>2</sup> Abbruchkosten ohne Schadstoffuntersuchung und Entsorgung